

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 18. Oktober 2019 | Nummer 10/2019 | 29. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017Seite 1
- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die angemessene Höhe der Aufwandsentschädigung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Angermünde in Unternehmen vom 14.06.2012Seite 2
- 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten vom 02.07.2009Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2017 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-109/2019

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 04.09.2019 den Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2017 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2017.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung im Rathaus, Am Markt 24, Zimmer 2.7 aus.

Angermünde, den 06.09.2019

*Bewer
Bürgermeister*

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 – Beschluss – Nr. BV-111/2019

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 04.09.2019 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Angermünde, den 06.09.2019

*Bewer
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die angemessene Höhe der Aufwandsentschädigung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Angermünde in Unternehmen vom 14.06.2012

Auf der Grundlage von §§ 3 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 04.09.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die angemessene Höhe der Aufwandsentschädigung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Angermünde in Unternehmen vom 14.06.2012 beschlossen:

§ 1

Änderung des § 3 der Satzung

§ 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3

Höhe der angemessenen Aufwandsentschädigung

1)
Als maximal angemessene Aufwandsentschädigung pro Sitzung gelten in den aufgeführten Unternehmen folgende Höhen in Euro:

Unternehmen	Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglied
Städtische Werke Angermünde GmbH	250,00	200,00	150,00
Gasversorgung Angermünde GmbH	250,00	200,00	150,00
Stromversorgung Angermünde GmbH	250,00	200,00	150,00
Wohnbauten GmbH Angermünde-Land	250,00	200,00	150,00
kommunale Gebäude-managementgesellschaft mbH Angermünde	250,00	200,00	150,00

2)

Sollten in sonstigen Unternehmen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, dürfen diese im Jahr je Unternehmen 1000,- Euro für einen Vorsitzenden, 800,- Euro für einen Stellvertreter und 600,- Euro für ein Mitglied nicht übersteigen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 09.09.2019

F. Bewer
Bürgermeister

– Siegel –

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 09.09.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die angemessene Höhe der Aufwandsentschädigung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Angermünde in Unternehmen vom 14.06.2012“ vom 09.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 09.09.2019

Bewer
Bürgermeister

– Siegel –

– Amtliche Bekanntmachungen –

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten vom 02.07.2009

Aufgrund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 04.09.2019 folgende „3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten vom 02.07.2009“ beschlossen:

**§ 1
Änderung des § 5**

In § 5 wird Abs. 5 wie folgt angefügt:

- (5) Der Beauftragte für Migration und Integration erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €.

**§ 2
Änderung des § 6**

In § 6 wird Abs. 4 wie folgt angefügt:

- (4) Mitglieder von Beiräten der Stadtverordnetenversammlung erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Beirates ein Sitzungsgeld von 13,00 €.

§ 3**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 09.09.2019

F. Bewer
Bürgermeister

– Siegel –

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 09.09.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde, ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten vom 02.07.2009“ vom 09.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 09.09.2019

Bewer
Bürgermeister

– Siegel –

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Angermünde

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde

☎ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,

17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528

MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM

Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinba-

rung ☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592

E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464

Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464

Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert

www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

► MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr

Seniorenport, Hoher Steinweg

► MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee

in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

► DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele

in gemütlicher Runde

► FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorenport,

Hoher Steinweg

Kunst & Kultur

Franziskanerkloster

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/260093

Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr

www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,

FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von

Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331 26960

• Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige:

☎ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de

• Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr

(kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)

• Pflegeberatung

• „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)

• Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ☎ 03331 2696 33

• Schuldner- und Insolvenzberatung: ☎ 03331 2696 30

• Sozialpädagogische Familienhilfe: ☎ 03331 2696 32

• Angermünder Tafel: ☎ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32696

04.11. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

05.11. 12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

06.11. 11.00 Uhr Seniorenport

unter Anleitung einer Physiotherapeutin

14.15 Uhr Spiele-Nachmittag der Mitgliedergruppe BSV

07.11. 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

11.11. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen!

12.11. 11.00 Uhr Wir laden herzlich ein

zu einem gemeinsamen Mittagstisch

Interessierte können zum Preis von 5,00 € ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen.

Um gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de Der Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr

12-14 Uhr Wir laden ein zum Kartenspielen –

Interessierte sind herzlich willkommen!

15.00 Uhr Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

13.11. 11.00 Uhr Seniorenport

unter Anleitung einer Physiotherapeutin

14.15 Uhr Singegruppe und Vorstand der Mitgliedergruppe BSV

14.11. 8-12 Uhr Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“

15.11. 18.30 Uhr Karten-Spielen – für alle, die Spaß daran haben

Unkostenbeitrag 5,00 €